

An alle Gemeinden

Luzern, 29. November 2020

Empfehlung Unterzeichnung Rahmenvereinbarung mit Pro Senectute

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem die dreijährige Rahmenvereinbarung der Pro Senectute 2018-2020 per Ende Jahr ausläuft, hat die Pro Senectute in Zusammenarbeit mit dem Bereich G+S des VLG eine einjährige Übergangsvereinbarung vorbereitet. Sie wurden von der Pro Senectute mit Schreiben (E-Mail) vom 11. November 2020 bereits über die Anpassungen und über den Grund der einjährigen Übergangslösung orientiert. Es wird rechtzeitig im Jahr 2021 eine neue dreijährige Rahmenvereinbarung ausgearbeitet,

Diese Rahmenvereinbarung ermöglicht den Gemeinden zugunsten ihrer älteren Bevölkerung die wirkungsvolle Beratungsleistung und das fachspezifische Know-how von Pro Senectute sowie erhebliche finanzielle Mittel von Bund, Dritten und der Stiftung im grösstmöglichen Umfang nutzbar zu machen, aber auch zu erhalten.

Daher empfiehlt Ihnen der VLG-Vorstand, die beigelegte Rahmenvereinbarung für das Jahr 2021 zu unterzeichnen.

Freundliche Grüsse

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)



Sibylle Boos-Braun
Präsidentin



Ludwig Peyer
Geschäftsführer

Kopie z.K.

- Claudia Rösli, Leiterin Bereich G+S VLG
- Stadt Luzern z.H. Martin Merki, Stadtrat